

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich 1 Mt., ins Haus ge-
bracht vom Boten 1,10 Mt., von der
Post 1,24 Mt.

Für die Redaktion verantwortlich: 1. und 4. Seite E. Voeller-Kernberg, 2. und 3. Seite S. Arendt-Berlin. Druck und Verlag von Ernst Voeller, Kernberg.

Nr. 124.

Kernberg, Dienstag den 21. Oktober.

1902.

Fürsorge-Erziehung Minderjähriger.

Den die öffentliche Fürsorge-Erziehung, im Gegensatz zur rein vormundschaftlichen Fürsorge-Erziehung, behandelnden Rechtsstoff hat das Bürgerliche Gesetzbuch der Landesgesetzgebung überlassen. Ein Hindernis in das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten sollte vermieden werden. Dadurch ist jeder Bundesstaat der Erlass eines besonderen Gesetzes nicht zu umgehen gewesen. Für Preußen sind diese Gesetze deshalb von Bedeutung, weil bei dem Angehörigen eines anderen Bundesstaates die Frage aufgeworfen werden kann, ob der betreffende Bundesstaat die Anordnung der Fürsorge-Erziehung selbst in die Hand nimmt. Der Erlass des preussischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes war in diesem Punkte vorzuziehen, nicht nur unangenehm in Bayern, im Königreich Sachsen und im Staate Hannover. Dem sächsischen Landtage ist am Anfang dieses Jahres eine Vorlage zugegangen. Sie deckt sich im wesentlichen mit dem preussischen Gesetze. Die Kommission der Zweiten Kammer hat auch, dem preussischen Beispiele folgend, ganz im Geiste des von wohltuender Humanität getragenen Gesetzes das abschließende Wort „Zwangserziehung“ durch die Bezeichnung „Fürsorge-Erziehung“ ersetzt. Leider hat der vorzeitige Schluss des sächsischen Landtages die Berücksichtigung des für Sachsen recht dringlich gewordenen Gesetzes vereitelt. Ebenfalls wird die Vorlage mit der Wiedereröffnung des Landtages wiederkehren. In Hamburg ist ein Entwurf in Vorbereitung und der Fertigstellung nahe. Das Fürsorgegesetz wird das reichere ländliche Gesetz ersetzt durch das „Gesetz vom 29. Januar 1902 über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger“. Abgesehen von wenigen unwesentlichen Veränderungen, die dort der staatlichen Beobachtungsleiter halber notwendig waren, stimmt es mit dem preussischen Gesetze sogar wörtlich überein. Auch in Wagnen hat der von der Regierung vorgelegte Entwurf die Zustimmung der beiden Kammern gefunden. Das „Gesetz vom 10. Mai 1902, die Zwangserziehung betreffend“, ist dort inzwischen in Kraft getreten. Trotz des Bemühens des Reichspräsidenten der Abgemerktenkammer, des Abg. Raab, hat sich die Mehrheit für Annahme der in Preußen so schnell vollständig gewordene Bezeichnung Fürsorge-Erziehung nicht erörtern lassen wollen. Obgleich auch die im bayerischen Gesetz vorgesehene Erziehung als Akt der Fürsorge gedacht ist, insbesondere vorsehend wirken und verhüten soll, daß der Minderjährige infolge der Minderjährigkeit der Eltern, unter der Einwirkung der ihn umgebenden Personen und Verhältnisse oder infolge in die Erziehung tretender Anlagen auf eine vollständig abschließende Bahn gerät, hat man sich für das hart klingende Wort „Zwangserziehung“ entschieden. Die Voraussetzung, unter welcher sie zulässig sein soll, deckt sich fast wörtlich mit den grundlegenden Vorschriften des § 1 des preuss. Gesetzes. Indes soll sie nach Vollendung des 16. Lebensjahres nur in besonderen Fällen angeordnet werden. Nach dem preussischen Gesetz bildet das vollendete 18. Lebensjahr die Grenze. Ein genauere Vergleich der Bestimmungen des bayerischen Gesetzes mit den Vorschriften des preussischen Gesetzes ergibt, daß der Anwenbarkeit der bayerischen „Zwangserziehung“ engere Grenzen gezogen sind als der preussischen Fürsorge-Erziehungen. Offenbar hat hier die Furcht vor einem so großen Anstehen der Kosten mitgewirkt. Hier Sparanstrengungen sollen, heißt solche Sparanstrengungen beizubehalten, heißt solche Sparanstrengungen beizubehalten, heißt solche Sparanstrengungen beizubehalten.

Sokales und Provinzialles.

Kernberg, den 20. Oktober.
— Ihre silberne Hochzeit feierten am vergangenen Sonnabend das Ehepaar Kaufmann

Heim hier. Zu der Feier, welche im Kreise der Angehörigen stattfand, waren eine große Anzahl Glückwünsche von Nahe und Fern eingetroffen, außerdem hatte es sich der Kantorei Männergesangsverein nicht nehmen lassen, das Ehepaar durch ein Ständchen zu ehren. Wir wünschen dem Ehepaar Heim in gleicher Freude und Gesundheit die goldene Jubelfeier.

— Der königliche Landrat des Kreises Wittenberg macht bekannt: Unter Aufhebung der von einzelnen Amtsvoresitzern für ihre Polizeibezirke bereits getroffenen bezüglichen Bestimmungen wird hierdurch für sämtliche Ortshauptstellen des platten Landes die Polizeistunde auf 10 Uhr abends festgelegt. Galt- und Schandurtheile, bei welchen dieser Bestimmung entgegen nach 10 Uhr abends noch Schandurtheile gefunden werden, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark evtl. entsprechender Haft. Ausnahme hiervon behalte ich mir vor, auf Antrag des zuständigen Amtsvoresitzers für einzelne Ortshauptstellen unter besonderen Umständen zu gestatten.

— Die Kirchweihfesten sind jetzt, nachdem das Grundbesitzverhältnis ist, in voller Blüte. Kirchweih bedeutet eigentlich Kirchweih, und diese sollte als Gedenktag der Einweihung der Kirche gefeiert werden. Heute ist es ein Volksfest geworden, wo Freunde, Bekannte und Verwandte sich gegenseitig besuchen und die Goffreundchaft allgemein hochgehalten wird. Bei vollen Schüsseln und Töpfen, wobei natürlich der edle Stoff nicht fehlt, wird dann gefeiert, und oftmals ist ein verborbener Magen das Resultat jener Lustbarkeiten.

— Ob Rahtspflichtigkeit als Krankheit anzusehen sei, mit dieser Frage hat sich nach Berliner Wäutchen kürzlich der oberste preussische Gerichtshof zu beschäftigen gehabt. Ein Herr hatte gegen Rahtspflichtigkeit und Haarausfall ein Mittel angefertigt und war von der Strafammer einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er ein Heilmittel gegen eine Krankheit angefertigt habe. In seiner Revision stellte der Angeklagte in Abrede, daß Rahtspflichtigkeit eine Krankheit sei. Der Strafamt des Kammergerichts erkannte auch auf Freisprechung. Rahtspflichtigkeit könne allerdings als Folge einer Erkrankung des Haarbundes angesehen werden. Rahtspflichtigkeit selber sei aber keine Krankheit, sondern ein Schönheitsfehler. — „Fesler, ?“ eine hübsche runde „Regelregel“ hat auch ihre Schönheit.

Wittenberg. Infolge vorgekommener Unregelmäßigkeiten hat sich der Vorstand des hiesigen Verschubvereins genötigt gesehen, den bisherigen Kassierer F. seines Amtes zu entsetzen, und die Kasse dem Kontrolleur Herrn Schütz zur zeitweiligen Verwaltung übergeben. Als Kontrolleur wurde Herr Rentier Abel gewählt.

Wittenberg. Der Um- und Ausbau der Brauerei Rothmarkt schreitet rüstig fort, jedoch die Errichtung des Betriebes gleich nach Wahnachten in Aussicht genommen ist, wonach dann zu Ostern der Ausstoß des neuen Bieres erfolgen dürfte.

Zeitl. 17. Okt. Am dritten Quartale dieses Jahres wurden im sächsischen Schlachthaus 253 Schweine weniger geschlachtet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Giesleben. Erbsen hat sich ein hier in der Borgasse wohnhafter Bergmann, nachdem er vorher noch Verwandte besucht hatte. Der Grund zu der unangenehmen That soll Aegerer über eine ihm gehende Klagegeschichte sein.

Giesleben. Gestern Abend war der Bergmann Lorenz K. mit seiner Frau in Streit geraten. Die Frau lies zur Polizeiwache, um Hilfe zu holen. Als sie wieder in ihre Wohnung zurückkam, fand sie ihren Mann tot an der Thürschwelle hängen. Er hatte in der Abwesenheit der Frau durch Erhängen seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Schnebeck. Hier ist ein weltberühmter Streit darüber entstanden, ob die verwitwete Frau Stadtmusikdirektor Müller oder ihr Sohn, der ihr Kondukt macht, berechtigt ist, sich Stadtmusikmeister zu nennen. Am Entschluß haben zunächst beide Kapellen vom

Zum gebieten. Die Frage ist nun, ob auch beide Musikchöre begabt werden, oder ob jedes mit dem Häuftrage zutreiben sein muß.

Bad Harzburg. [Einschränkung der Vergnügen.] Der Chef der hiesigen Polizeibehörde, Herr v. Stutterheim, erläßt eine Bekanntmachung folgenden Inhalts: „In Rücksicht auf die nicht günstige Saison eruche ich die Vergnügungsvereine, die Zahl ihrer Vergnügungen möglichst einzuschränken.“

Stahfurt. Eine große Verwahrlosung unter einer bestimmten Klasse schulpflichtiger Kinder tritt hier zu Tage. Insofern als drei junge Mädchen noch als Schülerinnen verbotenen Umgang pflegten, der bei allen dreien nicht ohne Folgen blieb. Während die eine, die mit ihrem 22jährigen Bruder blutshühndischen Verstehe hat und deshalb gefänglich eingezogen ist, bereits geboren hat, legen die beiden anderen in Rücksicht ihrer Entbindung entgegen. Eine Verlobung, unter der der Ruf des ganzen Ortes leidet.

Saßwedel, 18. Okt. In der Stadtverordneten-Sitzung machte Bürgermeister Dr. Kersten wenig erfreuliche Mitteilungen über die vor einigen Jahren neuerrichtete sächsische Gasanstalt, die sich in einem Zustande befindet, der, wenn nichts geschehe, dazu führen könne, daß der Betrieb eingestellt werden müsse. Bei der Leitung der Anlage seien große Fehler gemacht, im Straßengas seien die Röhren voll Grundwasser. Infolge des schlechten Verbleitens der Röhren sei der Gasverlust enorm. Während andere Städte tausende Mark Ueberfluß aus der Gasanstalt erzielen, bleibe hier fast nichts übrig. Die Veranschlagung bedürfte vorläufig 10 000 Mark zur Beschaffung eines Gasmotors und eines Halbgenerator-Motors. Ferner muß eine Anleihe von 50 000 Mark in Aussicht genommen werden, um die ganze Anlage umzubauen.

Wagdeburg, 15. Okt. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern Abend in der Nähe der Aegertenstraße. Die Frau des Schneidemeisters G. hatte Einkäufe gemacht und wollte mit einem gefüllten Korb nach ihrer Wohnung zurückkehren. Als sie nun mit der elektrischen Bahn dicht am Ziele angelangt war, stand sie auf und begab sich aus der Mitte des Wagens nach der Außenseite. Der Schaffner warnte sie, auszuweichen, so lange der Wagen in Bewegung sei. Die Frau fiel aber über den Korb vom Wagen, und sie sprang ihm nach. Hierbei wurde sie von den Rädern des Wagens erfasst und überfahren, wobei ihr der Leib eingedrückt wurde. Man brachte die unglückliche Frau nach ihrer in der Nähe liegenden Wohnung, wo sie nach wenigen Minuten verstarb.

Gera, 16. Okt. Verhaftet wurde der hochangesehene Fabrikbesitzer und Hoflieferant Karl Benzhold in Weinstadt a. D. wegen jahrelanger bezweifelnder Unterschlagungen in dem von ihm vermaltenen hiesigen Wäutchen. Die Höhe der Verurteilung ist noch nicht festgestellt. Die Verurteilung erregt bedeutendes Aufsehen.

Müdera bei Langen, 17. Okt. [In den Flammen ungenommen.] Im hiesigen Gemeindehaus entstand gestern früh Feuer, das in wenigen Minuten das ganze Haus einschloß. Zwei Kinder im Alter von 3—4 Jahren sind in den Flammen ungenommen. Die Kinder waren sich selbst überlassen, da die Eltern auf dem Felde arbeiteten. Man fand sie erstickt und mit Brandwunden bedeckt in einer abgebrannten Kammer. Wahrscheinlich haben die Kinder das Feuer selbst verursacht.

Leipzig, 18. Oktober. [Graufliger Fund.] Gestern nachmittag wurde am Rande des Hellerleides in Thonberg ein Paket gefunden, in dem sich zwei Kinderleichen befanden. Die eingehendsten Ermittlungen wurden sofort eingeleitet.

Haus- und Landwirtschaftliches.

Schweinezucht. Bei der Auswahl von Zuchtsauen und Eber hat man darauf zu sehen, daß sie nicht nur von fruchtbaren, durch das Aufbringen der zahlreichen Nachkommenschaft ausgezeichneten Müttern abstammen, sondern auch von solchen, die gute Eigenschaften

zur Mastung haben. Zur Mast eignen sich vorzüglich langgestreckte Schweine mit rundem, breitem Kreuz und Rücken, dickem Hals, feinem Kopf und nicht zu langen Beinen, demnach solche, bei welchen diejenigen Teile am kleinsten sind, wovon man den wichtigsten Gebrauch machen kann. Man nimmt zur Fortzucht stets die größten Ferkel, und dürfen die Mutter Schweine nicht weniger als zwölf Spähe (Zigen, Saugwarzen) haben. Wenn nämlich eine Sau mehr Ferkel wirft, als sie ernähren hat, so kann sie dieselben nicht alle ernähren, weil sich gleich nach der Geburt jedes Ferkel einen Spahn sucht und diesen behält, solange es an der Mutter laugt, weshalb die überzähligen Tiere eventuell umkommen müssen. — Gut gepflegte Mutter Schweine sind zwar schon mit dem neunten Monat begattungsfähig, jedoch läßt man sie besser das Jahr vollenden, weil sie dann zur Zucht länger aushalten und man auch alsdann fruchtigere Ferkel zu erwarten hat. Der Eber soll ebenfalls ein Jahr alt sein, ehe er zur Sau gelassen wird. Die Zuchtlauf muß während der Trächtigkeit gut, jedoch nicht übermäßig gefüttert werden, übermäßig deshalb nicht, weil sie sonst leicht veriorrt oder zu fett wird. Zu hungriig gehaltene Säuen gewöhnen sich leicht die Untugend an, ihre Nachgeburten — welche übrigens gleich nach dem Abgange zu entfernen ist — sowie ihre eigenen Ferkel zu fressen. Nach dem Fressen der Nachgeburten kommen die Säuen oft sehr herunter und ist daher die baldige Entwöhnung sehr geboten. Haben Säuen einmal ihre Jungen gefressen, so ist ihnen dies sehr schwer abzugewöhnen und überleert man daher derartige Tiere am besten der Schlachtkant. Die Dauer der Trächtigkeit beträgt ca. vier Wochen und es ist daher gut, wenn man sich den Zeitpunkt des Weirens merkt, damit man bei etwa vorkommenden Widerwärtigkeiten schnell beistehen kann. Gutartige und erprobte Zuchtsauen überläßt man am besten sich selbst, da meist jede Besäue überläßt ist, oft sogar nur nachteilig. Wenn die Ferkel drei bis vier Wochen alt sind, fängt man sie ab und giebt dem Muttertier weitere kräftige Nahrung, damit ihr die Milch eher vergeht. Fünf bis zehn Tage nach dem Abgeben stellt sich gewöhnlich der Begattungstrieb (Wanzen, Nausen) schon wieder ein, in welcher Zeit die Sau aufs neue belegt werden kann. Im dritten Monat werden die nicht zur Nachzucht bestimmten Ferkel geschlachtet oder lastrickt. Eine gute Zuchtlauf sucht man so lange als möglich zur Zucht zu verwenden, und kann solche bis zum 10. u. a. sogar bis zum fünfzehnten Jahre zu diesem Zwecke dienen. Den Eber kann man zwar, wenn es ein außerordentliches Tier ist, ebenfalls bis zum achten Jahre und länger zur Begattung gebrauchen, in der Regel bemitt man ihn jedoch nur so lange, bis er das dritte Jahr erreicht hat, weil sich Fleisch sich mit jedem Jahre vermindert. Will man denselben schlachten, so wird er mindestens vierzehn Tage nach dem letzten Belegen lastrickt und fett gemacht. Auch die zur Zeit nicht geeigneten Säuen kann man lastricken lassen, aber durchaus nicht, wenn sie krankhaft sind, da sie dann in der Regel eingehen. Von der Reinlichkeit hinsichtlich der Fütterung und der Stallung hängt das Gedeihen der Schweine wesentlich ab, obwohl sie sich gern im Stallmüll zu ihrer Abfütterung herumwühlen. Die Stallung muß hell, trocken und hindereid groß, im Winter warm und im Sommer kühl sein. An dem nötigen Ausmistern und Einstreuen darf man es nicht fehlen lassen, wenn sich nicht Krankheiten aller Art einstellen sollen. Kann den vorhandenen Stallungen eine zweckdienliche Beschaffenheit nicht gegeben werden, so ist es sehr vorteilhaft, wenn die Vorstettere wenigstens öfter mal in den Hof gelassen werden da ihnen dies die mangelhafte Stallung erspart. („Der Deutsche Landwirt.“)

Die neue Unterhaltungsbeilage „Zeitspiegel“ ist leider noch nicht entworfen und legen wir dieselben der nächsten Nummer bei.

Haus- und Landwirtschaftliches.

Schonet die Augen der Kinder! Täglich kann man die Beobachtung machen, daß leichtsinnige Kindermädchen und denkfahle Mütter den Kinderwagen so steifen lassen, daß die Sonne direkt auf das Gesicht des schlafenden Kindes scheint oder daß am Abend das Licht in die Augen des Kindes fällt. Manche Mütter entschuldigen diese Nachlässigkeit (oder ihre eigene Dummheit) mit der nichtselbständigen Ausrede, daß das Kind sich ruhig verhält, wenn es in das Licht sehen kann. Es ist recht bedauerlich, wenn eine Mutter so wenig Verständnis von dem Wesen und der Beschaffenheit des kindlichen Körpers besitzt

und nicht weiß, daß solche intensive Lichteinwirkung nur schädigend auf das Auge des Kindes wirken. Die erschreckliche Zunahme der Kurzichtigkeit ist zum größten Teil auf mangelhafte Augenpflege und Augenreinigung zurückzuführen. Das öftere Auswaschen mit reinem Wasser und einem Schwämmchen, das zu keinem anderen Zweck Verwendung finden darf, ist eine unerlässliche Bedingung, die, bei kleinen Kindern täglich erfüllt, jedem heranwachsenden Kinde eingeprägt werden sollte. Selbst rechtseherge Mütter machen unbewußt Fehler hinsichtlich der Bedeckung des Kinderwagens. Weiches Schuß- und Beiddecken sollten beim Kinderwagen vermieden werden, weil

sie Sonnen- und Lichtstrahlen zu stark reflektieren und die Augen des Kindes dann schädigen. Es ist sehr notwendig, alle schädigenden Einflüsse vom Kinde fernzuhalten.

Beiteres.

Aus dem juristischen Staatsexamen wird eine kleine, hübsche Geschichte erzählt, die sich vor ganz kurzer Zeit in einer deutschen Residenzstadtgetragen hat. Ein überaus aristokratischer Kandidat sah den Examinatoren gegenüber, und recht bürftig ließen die Antworten auf die gestellten Fragen von seinen Lippen. Ganz besonders schwer wurde es ihm, eine Erklärung dafür zu finden, als ihn ein neugieriger Examinator danach fragte, welcher Art das Rechts-

geheim sei, das die Examen bei der Beförderung des Gepäcks der Reisenden mit bieten eingeht. In jeltener Milde wollte der Examinator dem Kandidaten auf die Sprünge helfen, indem er ihm sagte: „Ja, Sie haben doch schon oft Ihr Reisegepäck aufgegeben, was erhalten Sie denn dafür am Gepäckträger in die Hand?“ Aber der Examinator antwortete: „Nein, das habe ich noch nie gemacht. Mein Gepäck befragt stets mein Diener.“ — „Dann hätten Sie auch Ihren Diener hierher ins Examen schicken sollen, vielleicht hätte er Ihnen das auch hier besser befragt als Sie selbst“, erwiderte der Examinator dem Kandidaten, dessen Schicksal hiermit besiegelt war.

Kopfenblütthe

in Wittenberg
Rothemarf- u. Tauenzienstr.-Ecke.

Modern eingerichtetes Etablissement.
Gemüthlicher Aufenthalt.

Internationaler Billard-Salon
(Französisch Billard — Amerikanisch Billard — Jeu de Baraque — Schellenbaum).
Täglich Konzert mit Gesangsvorträgen
von einer auf dem Conservatorium ausgebildeten Dame.
ff. Biere. — Küche bis 1 Uhr nachts geöffnet.
Pistolen-Schießstand
pulverfrei, kugelsicher.

Konsum-Verein Kemberg.

Sonntag den 26. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr
General-Verammlung
im Gasthof Palmbaum.

- Tagesordnung:
1. Aufnahme.
2. Geschäftsbericht vom ersten Halbjahr.
3. Geschäftliches.

Die Genossen nebst Frauen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

20 Morgen Streue

folgt am 25. d. Mon., vorm. 10 Uhr meistentheils verpackt werden.
Sammelplatz in der Schenke u. Rotta. **Gefch. Nischke.**

Heinrich Vick

Eisenwarenhandlung

Markt 9 Kemberg Markt 9

- empfehlen
Kartoffelquetschmaschinen
Waschmaschinen
Wringmaschinen
Blaue Leiterwagen
Tristhe Dauerbrandöfen
Transportable Kochmaschinen mit
Chamotteausmauerung.
Bestellungen auf landwirtschaftliche Maschinen bewährter Systeme werden entgegengenommen.
- Eiserne Kochöfen und Maschinen
Kachelöfen
Tisch- u. Hängelampen
Bandarme, Küchenlampen
Eingelochene Zehnschüsseln, Beschuß-
kessel, Revolver u. Patronen.
Rucksäcke.

- Krankweine
Französischen Rotweine
Rheinweine
Moselweine
Pepinweine
Samosweine für schwächliche Kinder
Roggenweine

Neues Pflaumenmus
empfehlen ganz billig.
G. G. Pfeil.

Bekanntmachungen.

Verkauf von Korbeiden zum Selbstschnitt. Kap. Oberförsterei Rothemarf. Dienstag den 28. Oktober, von nachm. 2 Uhr ab sollen im Freifeld zum Verkauf aus dem Schußb. Bontau die 3 Hrn. Weiden im Jagd 178 b und die 5 Hrn. Weiden im Novemberheger, Sonnabend den 1. November, von vorm. 11 Uhr ab die 1 Hr. Weiden in den Jagd 163 und 164 des Schußb. Heintichsbad, letztere an Ort und Stelle (Versammlung an der Luthereiche) zum Selbstschnitt öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.

Holz-Verkauf. Oberförsterei Rothemarf. Im Wege des schriftlichen Angebots sollen vor dem Einschlag folgende Kiefern-Gruben- und Langholz- resp. Schnellholz infolge Spammerzess verkauft werden. A. Grubenholz, Schußb. Züdenberg I, Jag. 36 B = 4,1 ha ca. 50jähr. ca. 980 fm (Los 1), Jag. 4 B = 4,7 ha ca. 45jähr. ca. 1030 fm (Los 2), Jag. 7 b = 5,4 ha ca. 40jähr. ca. 1300 fm (Los 3), Jag. 13 = 2,6 ha ca. 49jähr. ca. 600 fm (Los 4), Schußb. Ullersborn, Jag. 59 b = 3,5 ha ca. 40jähr. ca. 840 fm (Los 5), Totalität aus dem Schußb. Züdenberg I,

Ullersborn und Züdenberg II, 2350 fm in Scheit, 1350 fm in Knüppelsäcke (Los 6), ebenso aus dem Schußb. Madefau und Brest 1300 fm in Scheit, 1150 fm in Knüppelsäcke (Los 7). B. Langholz- resp. Schnellholz. Schußb. Ullersborn, Jag. 57 = 5 ha ca. 100jähr. ca. 1320 fm (Los 8), Jag. 71 a = 1,8 ha ca. 100jähr. ca. 420 fm (Los 9), Schußb. Züdenberg II, Jag. 46 = 2,3 ha ca. 100jähr. ca. 640 fm (Los 10), Jag. 69 a = 4,1 ha ca. 100jähr. ca. 950 fm (Los 11). Das Holz in den Losen 1—5 bleibt lang liegen und wird bis 7 am Holz ausgehalten. Los 6 und 7 wird in Stempeln aufgearbeitet, deren Dimensionen der Bestehende aufgibt, das Holz in den Losen 8—11 wird bei 12 cm Kopf abgelängt, auch wird hier schwammfaules Holz, so gut es angeht, ausgeschitten und zurückbehalten. Bedingungen gegen Copialien von der Oberförsterei, Post Gräfenhaindichen.

Holz-Verkauf. Sie bedeuten herabgesetzter Tage sind ca. 200 Mr. trockene Kieferne Stammholz frei-händig veräußlich und zwar in den Schlägen an der Wittenberger Chaussee, an der Rahnisdorfer Grenze und am Wege Kropfstadt - Webbin. Fortver-waltung Kropfstadt.

Verblüffend!

ist die vorzügl. Wirkung der **Madefauer Carbol-Theerschwefel-Seife** v. Bernann & Co., Madefau-Dröden (Schymarle: Siedenpferd gegen alle Arten **Hautunreinigkeiten** und **Hautauschläge**, wie **Wit-esser, Gesichtspitel, Krüden, Finnen, Hautröthe, Krupeln, Blüthen, Leberer** a St. 50 Pf. bei: Apotheker Ede.



Zu haben i. d. **Wöwen-Apothek** Kemberg. Den geehrten Damen von Kemberg und Umgegend empfehle mein reichhaltiges Lager in

Tapiferiewaren

wie Kaffee-, Kammoden-, Servier- und Nähtische, Tischläufer, Leberhandtücher, Bettdecken, Wandhaken, Wandstichtgarnituren, Wäschebeutel, Wäscheordner, Leinwand, Klammerbeutel, Klammerhüllen, Viehverbände etc. etc., sämtliche dazu gehörigen Stoffe, Garne und Seide. Ferner **Filz- und Tuchwaren** wie Bettvorleger, Kissenbezüge, Schlummerpuffs, Kaffeewärmer, Wicken, Zeitung- und Staubtuch-taschen, Schließelsetz etc. in großer Auswahl und billigen Preisen. Um geneigten Zutpruch bittet **Friedr. Heym.**

Hochfeine Illustrierte Postkarten
Blumen — Genre — Landschaften — Fantasiel — Skizze — Humor — Sport in riesiger Auswahl zu ermäßigten billigen Preisen empfiehlt **Friedr. Heym.**

Fr. Genzel
Zahntechnisches Atelier.
Empfehle meinen werten Patienten von Kemberg und Umgegend mein neuestes Präparat zum **vollständig schmerzlosen Zahnziehen** unter gewöhnlicher Ueberwagung. Ferner empfehle ich mich für alle operativen und technischen Arbeiten. Letztere erfolgen in Gold, Aluminium und Kautschuk.

Prima Ringäpfel

Aprikosen
Calif. Pflaumen
Feigen
Datteln
empfehlen **Fr. Otto Hayner**
Zuh.: Th. Herzer.

Thür-, Fenster- und Möbel-Beschläge, **Dezimal-Bagen**, **Laub-, Spann-, Bügel-, Schrot- und Mühlagen**, **Heu-, Streu- und Dungforcken**, **Kartoffelhaden**, **Feinste Schweinfurter Schleifsteine**, **Drabtegewebe** und **Fenstergaze** etc. empfiehlt in solider guter Ware zu billigen Preisen **Friedr. Heym.**

Cacao, **diverse Tafelchokolade**, **gefüllte Schokolade**, **Pralinés**, **Wandelhäufchen**, **Fruchtdobbons**, **Cashou-Dobbons**, **Souig-Dobbons** empfiehlt **Fr. Otto Hayner**. Zuh.: Theodor Herzer.

Annahmestelle der räumlich bestannten **Thüringer Kunst-Färberei Königsee** und **chem. Wäscherei** (Hofmeister) und **Muster moderner Farben** bei **Agnes Mengewein** Zuh. u. Puffgeheißt Kemberg, Leipziger Straße.

Feldmäuse — Hamster vernichten sicher **Strechminweizen** — **Phosphorpillen** aus der priv. **Löwenapotheke zu Kemberg.**

Schwarze hiermit jedermann, meinem **Sohne Robert Panier** auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich hierfür keine Zahlung leiste. **Eduard Panier, Kemberg.**

Summi-Unterlagen
Summi-Gewässersprützen
Summi-Geschläuche für Menschen und Thier
Summifanger
Milchpumper
Brustbüchsen
Beistricke
Insektenpulversprützen
Gasströhen
Saugflaschen u. Saugflaschen-garnituren
empfehlen **Fr. D. Hayner**. Zuh.: Theodor Herzer.

Heringe

frisch aus dem Rauch, **Marin. Heringe** empfiehlt **Fr. Otto Hayner**. Zuh.: Theodor Herzer.

Rucksäcke

für Damen, Knaben und Herren empfiehlt **Friedr. Heym.**

Wahnformulare

sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von **Ernst Noeller.**

Sopfenblütthe.

Sonntag den 26. Oktober

Kirmesfeier

wozu febl. einladet **G. Trmer.**
Kaufe der **Berliner Börse** vom 16. Oktober 1902.

Deutsch. Reichs-Anl. ca. 1905	102.-
Preuß. Staats-Anl. alte	101.90
do. do.	92.-
Meinproving Anleihe	101.90
Zürcher Kreis do.	104.90
Badische Staats do.	101.90
Bayrische Staats do.	100.80
Hamburger Staats do. v. 1902	89.80
Sächsische Staats-Anleihe	90.-
Preuß. Staats-Anl. v. 1898—1899	100.-
Landchaft. Central-Bundob.	99.50
Deutsche Hyp.-Bankdr. af. 1910	102.25
Deutsche Hyp.-Bankdr. af. 1909	102.40
Hamburg. Hyp.-Bankdr. af. 1910	102.75
Preuß. Hyp.-Bankdr.-Bankdr.	102.75
4 1/2 % R. R.	fr. 65.70
Romm. Hyp.-Bankdr. B. abg. 4 1/2 %	93.25
Preuß. Bodenred. Bankdr. af. 1910	101.70
Preuß. Hyp. 4 1/2 % abg. 4 1/2 %	98.40
Preuß. Hyp.-Bankdr. af. 1910	102.30
Argent. Anl. Gold-Anl. 1888	77.60
Sächsische Staats-Anl. 1898	93.10
Preuß. Anl. 1890 H. S. d. S.	101.25
Preuß. Anl. 1890 H. S. d. S.	68.40
Preuß. Anl. 1890 H. S. d. S.	97.60
do. 1890 H. S. d. S.	85.-
Preuß. Anl. 1890 H. S. d. S.	99.60
Serbische Anl. 1895	74.60
Ungar. Goldrente H. S. d. S.	102.-
do. Kronrente do.	98.40
Auton. (Sächs. Est. II. (S. R. P.)	101.60
Auton. do.	68.40
Russ.-W.-Bankdr. do. (600 Mr.)	—
Russ. S. v. Kasan do. 1901	4 99.50
Warschan-Wien do. X. XL.	4 99.70

Hermann Gröning, Bankgeschäft
Wittenberg (Bez. Halle).